

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

---

32. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 5. Oktober 2007

Nr. 21

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung der Einführung eines Bachelorstudienganges Design und eines Masterstudienganges Design Projects
2. Bekanntmachung der Aufhebung des Diplomstudienganges Design
3. Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudienganges Design an der Hochschule Niederrhein vom 26. September 2007

**Bekanntmachung  
der Einführung eines Bachelorstudienganges Design  
und eines Masterstudienganges Design Projects**

Das Rektorat der Hochschule Niederrhein hat am 18. September 2007 beschlossen, im Fachbereich Design zum Wintersemester 2007/08 einen Bachelorstudiengang „Design“ und einen Masterstudiengang „Design Projects“ einzuführen.

Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs, der Masterstudiengang eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Nach Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ verliehen.

Die Prüfungsordnungen werden noch bekannt gegeben.

**Bekanntmachung  
der Aufhebung des Diplomstudienganges Design**

Das Rektorat der Hochschule Niederrhein hat am 18. September 2007 beschlossen, den Diplomstudiengang Design zum Wintersemester 2007/08 aufzuheben und ab diesem Semester keine Studierenden mehr in diesen Studiengang aufzunehmen.

Die im Diplomstudiengang eingeschriebenen Studierenden können das Studium innerhalb einer Auslauffrist nach der geltenden Prüfungsordnung abschließen. Die entsprechende Auslaufordnung ist in dieser Ausgabe der Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

**Ordnung  
über das Auslaufen des Diplomstudienganges Design  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 26. September 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

Entsprechend dem Beschluss des Rektorats vom 18. September 2007, den Diplomstudiengang Design zum Wintersemester 2007/08 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang.

**§ 2**

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibejahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2006/07 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums werden letztmalig im Sommersemester 2010, Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Hauptstudiums letztmalig im Sommersemester 2012 angeboten.

(3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Diplomarbeit ist der 31. August 2012.

**§ 3**

(1) Die Diplomprüfungsordnung für die Studiengang Design an der Hochschule Niederrhein und die Studienordnung für den Studiengang Design an der Hochschule Niederrhein, beide vom 6. August 2003 (Amtl. Bek. HN 14/2003), beide geändert durch Ordnung vom 23. März 2004 (Amtl. Bek. HN 10/2004), treten zum 28. Februar 2013 außer Kraft.

(2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 28. Februar 2013 mit der Diplomprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

**§ 4**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design vom 5. Juli 2007 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule Niederrhein vom 18. September 2007.

Krefeld, den 26. September 2007

Der Dekan  
des Fachbereichs Design  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Jochen Stücke